

Geschäftszahl _____

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Antrag

(Der Vordruck für den Antrag ist nur auszufüllen, wenn der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe nicht zu Protokoll gegeben wird.) Ich beantrage, mir in der Rechtssache

wegen _____

die Verfahrenshilfe im vollen Umfang - für folgende Begünstigungen* - zu bewilligen (siehe Gesetzestext auf der letzten Seite dieses Formblattes):

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Fall der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

1. die einstweiligen gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe bis 25'000 Franken verhängt werden kann (§ 69 i.V. mit § 220 Abs. 1 ZPO);
3. ein Betrag in der doppelten Höhe der Gerichtsgebühren zu zahlen ist;
4. strafrechtliche Folgen eintreten können;
5. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

I. Angaben über die Person

1. Vor- und Familienname: _____

2. Anschrift: _____

3. Geburtstag und Geburtsort: _____

4. Ledig - verheiratet - verwitwet - getrennt - geschieden* _____

5. Beruf oder Beschäftigung: _____

6. Staatsangehörigkeit: _____

II. Wohnverhältnisse

1. Ich bewohne – im eigenen Haus - im Stockwerkseigentum – Genossenschaftswohnung – Mietwohnung - Dienstwohnung - in untergemieteten Räumen* - folgende Wohnräume:

* Nichtzutreffendes streichen

2. Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich _____ Franken zu zahlen und schliesse als Beleg bei:

III. Einkommen

Ich habe folgendes Einkommen:

1. als unselbständig Erwerbstätiger beim Arbeitgeber (Name und Anschrift):

ein monatliches - wöchentliches - tägliches* Einkommen, einschliesslich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden von _____ Franken.

2. als selbständig Erwerbstätiger ein jährliches Reineinkommen von _____ Franken.

3. als Pensionist - Rentner – Sozialhilfeempfänger* monatlich _____ Franken.
Auszahlende Stelle: _____

4. sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen, wie z.B. Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untervermietung (Unterhaltsansprüche siehe Abschnitt VI) von _____ Franken.

Als Einkommensnachweis ist beigegeben (Lohn-, Gehaltsbestätigung, Steuerrechnung, Abschrift der Steuererklärung): _____

IV. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:

1. **Grundeigentum** (Gebäude – Grundstücke*):

eingetragen im Grundbuch unter: _____
Steuerschätzwert vorerwählter Grundstücke: _____ Franken.
Einnahme aus Pacht und Miete: _____ Franken.

2. **Unternehmen** (Name und Firma, Art, Ort): _____

Firmawerte: _____

3. **Bargeld** in der Höhe von _____ Franken.

4. **Sparbücher**

Sparkasse – Bank*: _____
Nummer des Sparbuchs: _____
Höhe der Einlage _____ Franken.

* Nichtzutreffendes streichen

5. Sparkassen- oder Bankkonto

Sparkasse – Bank*): _____
Nummer des Kontos: _____
Derzeitiger Stand: _____ Franken.

6. Wertpapiere

Art: _____
Anzahl: _____
Nennwert – Kurswert*: _____ Franken.

7. Lebensversicherung

Anstalt: _____
Art: _____
Nummer des Versicherungsscheins: _____
Versicherungssumme: _____ Franken.
Name des Berechtigten: _____

8. Rechtsschutzversicherung

Anstalt: _____
Gegenstand: _____
Nummer des Versicherungsscheins: _____
Versicherungssumme: _____ Franken.

9. Forderungen (Unterhaltsforderungen siehe Abschnitt VI)

Name u. Anschrift des Schuldners: _____

Höhe der Forderung: _____ Franken.

10. Sonstige Vermögensgegenstände

a) Gewerbe-, Pacht-, Urheber-, Patent-, Gesellschaftsrechte und ähnliches:

b) Motorfahrzeug (Marke, Typ, Baujahr): _____

Motorboot (Marke, Typ, Baujahr): _____

Segelboot (Marke, Typ, Baujahr): _____

Wohnwagen (Marke, Typ, Baujahr): _____

c) Sonstige Sachen von grösserem Wert, wie Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen:

V. Schulden

(Unterhaltsschulden siehe Abschnitt VI)

Art (z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld): _____

* Nichtzutreffendes streichen

Name und Anschrift des Gläubigers: _____

Höhe der Schuld: _____ Franken.

VI. Unterhaltsansprüche und Unterhaltspflichten

1. Ich habe gegenüber (Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners) _____
_____ einen Unterhaltsanspruch, falls in Geld bestehend, in der Höhe von _____ Franken.

2. Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:
gegenüber:

	Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld zu zahlen, in der Höhe von Franken
- Ehefrau (Ehemann)	_____	_____
- früheren Ehefrau aus einer geschiedenen, getrennten, aufgehobenen oder für nichtig erklären Ehe	_____	_____
- ehelichen Kindern (Name und Alter)	_____	_____
- unehelichen Kindern (Name und Alter)	_____	_____
- sonstigen Personen	_____	_____

Als Nachweis der Unterhaltspflicht ist beigeschlossen (z.B. Gerichtsurteil, Vergleich):

....., den
Unterschrift

Zur Nachricht

§ 63 ZPO

- 1) Verfahrenshilfe ist einer natürlichen Person als Partei soweit zu bewilligen, als sie ausserstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten, und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint. Als notwendiger Unterhalt ist derjenige Unterhalt anzusehen, den die Partei für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt. Als mutwillig ist die Rechtsverfolgung besonders anzusehen, wenn eine nicht die Verfahrenshilfe beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles, besonders auch der für die Eintreibung ihres Anspruches bestehenden Aussichten, von der Führung des Verfahrens absehen oder nur einen Teil des Anspruches geltend machen würde.
- 2) Die Bestimmungen über die Verfahrenshilfe gelten auch für den Nebenintervenienten.

§ 64 ZPO

1) Die Verfahrenshilfe darf nur für einen bestimmten Rechtsstreit und ein spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Rechtsstreites eingeleitetes Vollstreckungsverfahren gewährt werden und kann die folgenden Begünstigungen umfassen:

1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung:
 - a) der Gerichtsgebühren und der anderen gesetzlich geregelten Gebühren;
 - b) der Kosten von Amtshandlungen ausserhalb des Gerichtes;
 - c) der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Beisitzer;
 - d) der Kosten der notwendigen Verlautbarungen;
 - e) der Kosten eines Kurators, die die Partei nach § 10 zu tragen hätte;
 - f) der notwendigen Kosten und Barauslagen, die von dem vom Gericht bestellten Verfahrenshelfer auf der Grundlage der geltenden Tarife geltend gemacht worden sind; dies aber nur in jenem Ausmass, in welchem dem Verfahrenshelfer diese Kosten nicht anderweitig aufgrund eines prozessualen Kostenersatzanspruches ersetzt werden;
 2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten;
 3. die Beigebung eines Verfahrenshelfers zur Vertretung vor dem Gericht. Zum Verfahrenshelfer hat das Gericht einen Rechtsanwalt, oder wenn es die konkreten Umstände erlauben, einen beim Landgericht tätigen Praktikanten mit abgeschlossenem Rechtsstudium zu bestellen. Der Verfahrenshelfer benötigt keine Vollmacht. Er ist kraft Bestellung zu den in § 31 Abs. 1 Z. 1 bis 4 angeführten Rechts- und Prozesshandlungen mit der Massgabe befugt, dass er zum Abschluss von Vergleichen über den Gegenstand des Rechtsstreites, zu Anerkenntnissen der vom Gegner behaupteten Ansprüche sowie zu Verzichtleistungen auf die von der eigenen Partei gemachten Ansprüche der Zustimmung der eigenen Partei bedarf.
- 2) Bei Bewilligung der Verfahrenshilfe ist auszusprechen, welche der in Abs. 1 aufgezählten Begünstigungen und in welchem Ausmass sie gewährt werden. Die Beigebung eines Rechtsanwaltes als Verfahrenshelfer im Sinne von Abs. 1 setzt voraus, dass der Partei die Begünstigungen des Abs. 1 in vollem Ausmass gewährt werden.
- 3) Soweit die Verfahrenshilfe bewilligt wird, treten die Befreiungen und Rechte nach den vorstehenden Absätzen mit dem Tag ein, an welchem sie beantragt worden sind.